

Vorlage		der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	
Beschluss		Nr.: 5/2020	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	08.06.2020	X	
Einreicher: Ordnungsamt			
<u>Beschluss:</u> 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf (Friedhofssatzung)			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die 6. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf ist notwendig, um nach vier Jahren die Gebühren der Friedhöfe in allen Gemeindeteilen von Halenbeck-Rohlsdorf auf Grund der aktuellen Kalkulationen anzupassen. Zudem wird damit eine im Jahre 2012 vom Innenministerium untersagte Zulassung einer Urnenbestattung auf einer Wahlgrabstätte aufgrund von Interventionen aus den Kommunen und einer daraus resultierenden geänderten Rechtsauffassung wieder in die Satzung aufgenommen.			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Änderung von Satzungen. Die Gemeindevertretung beschließt daher die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf Friedhöfen der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf.			
<u>Änderung:</u> Im Artikel 1, Punkt 1.4 der 6. Änderung der Friedhofssatzung wird die Zahl "1131,02 €" auf "1131,00 €" geändert. Zusätzlich wird von den Gemeindevertretern die 14-tägige Pflege der Rasengrabstätten gefordert.			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung			